

Der schweizerisch-dänische Handelsvertrag : Überlegungen zur Zukunftsgestaltung der schweizerischen Landwirtschaft

Autor(en): **Müller, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **2 (1947)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-889948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der schweizerisch-dänische Handelsvertrag

Überlegungen zur Zukunftsgestaltung der schweizerischen Landwirtschaft

Dr. HANS MÜLLER

Ausgangspunkt unserer Betrachtung bilden diejenigen Positionen des Vertrages, der zwischen der schweizerischen und der dänischen Regierung am 29. Januar 1947 über den Warenverkehr zwischen den beiden Ländern für die Dauer des Jahres 1947 abgeschlossen worden ist, welche die Landwirtschaft besonders interessieren.

Mit Vertrag vom Juli 1940 besteht zwischen der Schweiz und Dänemark ein Clearing-Abkommen. Der Erlös aller dänischen Importe in unser Land dient zur Finanzierung des schweizerischen Exportes nach Dänemark.

Dänemark ist ein Agrarland mit großem Industriebedarf. Es ist für unsere industrielle Exportwirtschaft ein interessanter Abnehmer. Je mehr wir aus Dänemark importieren, um so größer werden die Möglichkeiten für unseren Export. In dem Maße wie unsere Landwirtschaft geschützt werden muß, werden die Exportmöglichkeiten kleiner.

Jedem Abschluß eines Vertrages über den Warenverkehr zwischen den beiden Ländern geht ein Ringen zwischen den am meisten daran interessierten Wirtschaftsgruppen des eigenen Landes voraus. Schwere Aufgabe der staatlichen Organe ist dabei, den gerechten Ausgleich der sich widerstreitenden Gruppeninteressen herbeizuführen. Wir haben uns davon überzeugt, daß die Persönlichkeiten, welche heute vom Staate mit der Lösung dieser Aufgabe betraut sind, sich mühen, diese nach

jeder Seite hin gerecht zu meistern. Dabei kommen ihnen die Zeitumstände in hohem Maße zu Hilfe. Die schweizerische Landwirtschaft sorgt sich um die Zukunft ihres Käseabsatzes im Auslande. Die Milcherzeugung im Inlande ist jedoch zurückgegangen, so daß sie zur Versorgung des eigenen Volkes mit Milch und deren Erzeugnissen nicht ausreicht.

Im Jahre 1938 wurden in unserem Lande 912 516 Kühe gezählt, 1939 sogar 926 400 Stück, 1940 noch deren 910 005 Stück. Unter der Wirkung des Krieges — Mehranbau und Ausbleiben der Futtermiteleinfuhr — gingen die Bestände rasch zurück. 1942: 823 899; 1943: 822 578; 1944: 814 062; 1945: 802 692 Stück. Die Jahre der großen «Milchschwemme» weisen folgende entsprechende Zahlen auf: 1933: 912 000; 1934: 920 777; 1935: 903 153; 1936: 882 264 Stück.

Für die angeführten Jahre betrug die gesamte Milcherzeugung (in 1000 q):

1933: 26 979	1938: 27 100	1942: 22 610
1934: 27 200	1939: 26 930	1943: 22 190
1935: 26 460	1940: 26 180	1944: 21 150
1936: 25 830	1941: 24 710	1945: 21 200

Der mittlere Ertrag pro Kuh ging von 2900 Liter im Jahre 1938 auf 2520 Liter im Jahre 1944 und 2560 Liter im Jahre 1945 zurück.

Im Konsum der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wurden im Jahre 1938 6 300 000 q, 1945 noch 6 100 000 q Milch verwendet. Für die technische Verarbeitung standen 1938 12 388 000 q zur Verfügung, 1944 waren es noch 8 163 000 q und 1945 8 215 000 q.

In den gleichen Jahren stieg die totale Getreideablieferung von 1 630 850 q im Jahre 1938 — 1939 waren es 1 010 228 q — auf 1 871 850 q im Jahre 1943 und 1 931 145 q im Jahre 1944.

Auf diesem Hintergrunde ist das Verhalten der Vertreter bäuerlicher Interessen beim Abschluß der Verträge über den Warenverkehr mit dem Auslande zu werten. Sie hatten nichts dagegen einzuwenden, wenn nach dem am 29. Januar 1947 abgeschlossenen Verträge mit Dänemark dieses Jahr 2500 t Butter im Werte von 15 000 000 dänischen Kronen, 300 t Käse im

Werte von 1 200 000 Kronen, 300 t Kasein für 1 700 000 Kronen und für 3 500 000 Kronen Milchkonserven in die Schweiz eingeführt werden; auch wenn Dänemark uns dazu im Verlaufe des Jahres noch 1400 t frische Eier im Werte von 5 600 000 Kronen und für 23 000 000 Kronen 30 000 Stück Schlachtvieh liefert. Dazu kommt die Einfuhr von 500—700 t frischem Gemüse im Werte von 1 750 000 Kronen, das im ersten Semester dieses Jahres geliefert werden muß; von 15 000 t Speisekartoffeln für 3 600 000 Kronen; 13 000 t Saatkartoffeln für 4 000 000 Kronen und für 4 000 000 Kronen Meerfische. Im ganzen sieht der Vertrag pro 1947 eine Einfuhr dänischer Waren im Werte von 90 Millionen Kronen vor.

Dieser Einfuhr gegenüber erteilt Dänemark für 77 Millionen Kronen Einfuhrbewilligungen für Schweizer Waren nach Dänemark. Darunter u. a. für 18 Millionen Kronen Maschinen und Apparate, für 10 950 000 Kronen Garne aller Art, für 10 950 000 Kronen Gewebe und Bänder; 9 000 000 Kronen Anilinfarben; 6 000 000 Kronen Eisen- und Metallwaren; 5 000 000 Kronen landwirtschaftliche Maschinen; 2 700 000 Kronen Medizinal-Hilfsstoffe usw.

Um sich die Mittel zur Bezahlung der Einfuhr industrieller Erzeugnisse zum Aufbau der dänischen Wirtschaft zu schaffen, muß Dänemark die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu steigern versuchen. So setzte es, um den Butterexport zu steigern, Anfang Mai dieses Jahres den Fettgehalt der Konsummilch von 3,35 Prozent auf 3 Prozent herunter. Durch diese Maßnahme hofft es, 2500 t Butter zusätzlich ausführen zu können.

Solange als die schweizerische Landwirtschaft den Bedarf des Inlandes und die gleichzeitige Bereitstellung der nötigen Milchmenge zum Wiederaufbau des Käseexportes scheinbar nicht zu erzeugen vermag, laufen in den Handelsvertragsverhandlungen mit Agrarländern wie Dänemark, oberflächlich betrachtet, ihre Interessen mit denen der Industrie parallel. In den Augen der Sachverständigen beider Gruppen entscheidet die Futtermiteleinfuhr über den Zeitpunkt, wann das möglicherweise ändern wird. Stehen diese der schweizerischen Landwirtschaft wieder in ausreichendem Ausmaße zur Ver-

fügung, wird sie sowohl für die Befriedigung des Inlandkonsums wie für die Käseausfuhr genügend, und, wenn die Konsumkraft der breiten Massen sinken wird, wohl bald wieder mehr als genügend Milch erzeugen. Dann beginnen bei den Handelsvertragsverhandlungen wieder die schweren Auseinandersetzungen zwischen den sich widerstrebenden Interessen der Landwirtschaft und der nach Absatz verlangenden Industrien. Diese Auseinandersetzungen werden von der Industrie her durch die Absatzsorgen in wichtigen Exportgebieten verschärft werden. Wir denken an den Kampf Amerikas gegen die Einfuhr von Schweizeruhren; an die Schwierigkeiten des Exportes von Schweizererzeugnissen nach Schweden; an die zunehmenden Schwierigkeiten, welche die Textil- und Strohindustrie im Export ihrer Erzeugnisse zu überwinden hat. Weil unsere Industrie nur exportieren kann, wenn wir auch importieren, weil unsere Wechselkurspolitik nicht in erster Linie auf die Ausfuhr schweizerischer Arbeit, sondern vielmehr auf die schweizerischen Kapitalinteressen im Auslande Rücksicht nimmt, wird die Industrie mit allen Mitteln sich den Absatzraum für ihre Erzeugnisse im Auslande zu sichern suchen. Das wird in ganz erster Linie auf Kosten lebenswichtiger Positionen der schweizerischen Landwirtschaft gehen. Dafür mag ihr die Ausbootung Prof. Laurs aus dem Ausschuß der schweizerischen Nationalbank und sein Ersatz durch einen Vertreter des Versicherungskapitals ein ernstes Signal für die Dinge sein, die ihrer warten.

Verschärft wird dieses Ringen für unsere Landwirtschaft, weil ihre großen Lebensfragen nicht gelöst sind. Aus der versprochenen Nachkriegssicherung ihrer Existenz wurde nichts. Der Boden wird wieder der Spekulation preisgegeben sein. Eine wirkliche Entschuldung wurde nicht durchgeführt. So wird sie in Zukunft den Konkurrenzkampf mit Agrargebieten zu bestehen haben, die auf schuldenfrei übernommenem oder auf Boden produzieren, der nur mit einem Bruchteil an Schulden des unserigen belastet ist. Der dänische Bauer muß mit einer Verschuldung von 600—700 Kronen je Hektare Kulturland rechnen. Der Schweizer Bauer muß vom Ertrage seiner Arbeit den Zins für die sechs- bis siebenfache Verschuldung an

das Kapital abführen. Noch wird der Bauer vertröstet, die Einfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse kämen im Preise auch teuer zu stehen. Seinen Preispositionen drohe von daher vorläufig keine Gefahr. Mit diesen Überlegungen stehen die Vorschläge von Arbeitervertretern — u. a. Prof. Marbach in der «Schweizerischen Metallarbeiterzeitung» — im Widerspruch, die heute zur Erhaltung der Kaufkraft des Frankens und zur Lösung der Frage des Teuerungsausgleichs den Preisabbau durch die Steigerung ganz besonders auch der Buttereinfuhr fordern. Auf die sehr verständliche Frage der Bauern, wann von dieser Seite her mit einer realen Gefahr für ihre Positionen zu rechnen sei, weisen die Sachverständigen auf die Bedeutung der Reisfrage auch für unsere Agrarproduktion hin. Sobald die politischen Verhältnisse es den ostasiatischen Völkern erlauben werden, wieder Reis zu pflanzen, werden sie sich nicht mehr mit Tropenfett ernähren.

Bis dahin wird die Agrarproduktion von der Fettseite her auch durch das argentinische Sonnenblumenöl nicht bedroht sein. Diese Gefahr wird eine reale werden, sobald das tropische Fettpotential wieder hergestellt sein wird. Bis zum Eintritt dieser neuerlichen existenzbedrohenden Gefahr müßten bei uns die bereits angeführten Lebensfragen der schweizerischen Landwirtschaft gelöst sein: die Boden-, die Entschuldungsfrage und eine Zinspolitik, in der sich der Bodenzins nach dem Bodenertrage richtet. Nur wenn diese Fragen im Interesse der bäuerlichen Arbeit großzügig gelöst sein werden, wird man die drohenden landwirtschaftlichen Absatz- und Preisschwierigkeiten in der Zukunft nicht wieder durch Drosselung der Produktion zu lösen versuchen, wie man dies heute auf dem Gebiete des Gemüse-, Kartoffel- und Obstbaues direkt und indirekt bereits wieder tut. Nur insoweit als die Wirtschaftsartikel die verfassungsmäßige Voraussetzung zur unverzüglichen und großzügigen Lösung dieser Schicksalsfragen der Landwirtschaft bilden, hat der Bauer zur Sicherung seiner Existenz etwas von ihnen zu erwarten. Aber nur dann, wenn die schweizerische Bauernführung zur Lösung dieser Fragen durch ihr verständendes Verhalten den Schicksalsproblemen der Arbeiterschaft gegenüber sich die Hilfe dieser sichert, werden die Wirtschafts-

artikel Voraussetzung für die erfolgreiche Meisterung der Fragen sein, von deren Lösung die Zukunft der schweizerischen Landwirtschaft ein großes Stück weit bedingt ist.

Mit einzuschließen in diese Rechnung hätten wir die Gefahren, die sich in der internationalen Handelskonferenz in Genf bereits abzuzeichnen beginnen. Gewisse, von bäuerlicher Seite beim Abschluß des Vertrages über den Warenverkehr zwischen Dänemark und der Schweiz gemachte, schon besprochene Überlegungen sind für uns in der Beurteilung der wirtschaftlichen Zukunft der schweizerischen Landwirtschaft bestimmend wichtig.

Die Vertreter der Bauern hatten nichts gegen die Einfuhr der Agrarerzeugnisse aus Dänemark einzuwenden. Denn diese ergänzten die inländische Fleisch- und Milchproduktion und gaben die nötige Milchmenge zum Aufbau der Käsefabrikation- und -ausfuhr frei. So wird die Haltung der Vertreter der Landwirtschaft begründet. Wissen die für die Wahrung der bäuerlichen Interessen beim Abschluß des Vertrages Verantwortlichen nichts davon, daß trotz Mehranbau die Fleisch- und Milchproduktion auf gleicher Höhe gehalten, wenn nicht gar gesteigert werden könnte, ohne dabei auf die Einfuhr fremder Futtermittel angewiesen zu sein? Wissen sie nichts davon, daß der schweizerischen Landwirtschaft in der Silowirtschaft dieses Mittel und diese Möglichkeit gegeben ist? Wir kennen Bauernbetriebe, die bei viel geringerem Zukauf an fremden Futtermitteln, bei gewaltiger Steigerung der offenen Ackerfläche, ihren Viehbestand und ihre Milchproduktion auf gleicher Höhe halten konnten.

Für die Richtigkeit unserer Überlegungen ein zahlenmäßiges Beispiel. Ein Freund stellt es mir auf Grund der Aufzeichnungen aus seinem Betrieb zur Verfügung.

	1938	1939	1945	1946
Gesamte Kulturfläche in ha . .	10,2	10,2	10,2	10,9
Offene Ackerfläche in a	280	280	396	415
Anzahl Stück Großvieh	16	16	18	18
Abgelieferte Milchmenge in kg	28 871	28 315	24 651	29 198
Futtermittelrechnungen in Fr.	1 849	1 678	346	564

Die Führung der schweizerischen Milchwirtschaft sieht die Qualitätskäsefabrikation durch die Silowirtschaft bedroht. Neuere wissenschaftliche Untersuchungen am Institut für Haus-tierernährung der Eidg. Technischen Hochschule liefern die Voraussetzungen zu einer andern Wertung dieser Gefahr und ihrer Überwindung. Diese Frage scheint uns daneben in ganz erster Linie eine solche der Organisation in der technischen Milchverwertung unseres Landes zu sein.

Bei der in der Besprechung des Vertrages über den Handelsverkehr zwischen Dänemark und der Schweiz aufgezeigten Gefahren für die Zukunft unserer Landwirtschaft müßten dieser alle Möglichkeiten gelassen werden, auf ihrem Raume mit möglichst geringen Kosten ein Höchstmaß zu produzieren. Der Ertrag aus dieser Produktion dürfte nicht durch die Einfuhr ausländischer Konkurrenzprodukte wieder soweit gefährdet werden, daß die Landwirtschaft diesmal in einer Kostenkrisis schwersten Existenzsorgen entgegengeht. Um von der Kostenseite her alles zu tun, daß diese Fragen für die Landwirtschaft ohne untragbare Belastung der Arbeiterschaft gelöst werden können, muß dem Bauernstande von der Kapitalseite her durch den Schutz des Bodens, einer wirklichen Entschuldung und einer vernünftigen Zinspolitik die nötige Entlastung gebracht werden.

Wird zur Sicherung des Absatzes der inländischen Produktion das Leistungsprinzip gegenüber jedem landwirtschaftlichen Import angewendet, dann erst haben wir getan, was wir zur Meisterung der Gefahren, welche der Landwirtschaft von den Vertragsverhandlungen über den Warenverkehr zwischen der Schweiz und dem Auslande drohen, getan werden kann.